

NRW-Bibliotheken und ihre Forderungen an die Landespolitik

Wir fordern:

1. **Die Modernisierung des Urheberrechts** – mittels Allgemeiner Bildungs- und Wissenschaftsschranke – **jetzt unterstützen!**
2. **Faire Bedingungen für den Bezug und den Einsatz von E-Books und anderen E-Medien!** Zentrale Finanzierung von **Informationsangeboten** und eine gesicherte Bereitstellung von **Landeslizenzen!**
3. **Ein Bibliotheksgesetz für NRW** in der kommenden Legislaturperiode **durchsetzen!**
4. **Die Fortführung der Landesinitiativen zur Langzeitarchivierung**
Berücksichtigung aller Bedarfe des Kulturellen Erbes sowie eines landesweiten Speicherkonzepts für gedruckte und elektronische Bestände.
5. Die Unterstützung der Bibliotheken aller Sparten bei der Einführung moderner **Bibliothekssysteme** und medienübergreifender Suchinstrumente.

1. Urheberrecht

Die Ausgestaltung des Urheberrechts bleibt ein bedeutendes Thema für die nordrhein-westfälischen Bibliotheken. Ein Beleg hierfür ist die sich zum Jahresende 2016 zuspitzende Kontroverse um die elektronischen Semesterapparate und den § 52a UrhG sowie der inzwischen bekannt gewordene „Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft – UrhWissG.“ Die weitere Ausgestaltung der urheberrechtlichen Schrankenregelungen für Wissenschaft und Hochschulen sowie deren Vergütungsfragen muss mit erheblich höherer Priorität auf der Agenda des Landes stehen und mit den betroffenen Bibliothekssparten diskutiert werden. Im Prinzip benötigen auch die Öffentlichen Bibliotheken und deren Schulbibliotheken bzw. die Schulbibliotheken, auch wenn sie nicht den kommunalen Bibliotheken unterstellt sind, die rechtlich einwandfreie Möglichkeit, Digitalisate für Projekt- und unterrichtsbegleitende Apparate anfertigen und zur Verfügung stellen zu können. Öffentlichen Bibliotheken, die an die Fernleihe angeschlossen sind, muss ein Recht auf elektronische Fernleihe eingerichtet werden.

2. Lizenzen und Informationsangebote / E-Books

Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken setzen sich gleichermaßen immer wieder mit Lizenzfragen und Konsortialverhandlungen bei der Beschaffung von E-Medien auseinander. Das Land ist mit Blick auf den Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturstandort NRW aufgefordert, unverzichtbare Informationsangebote zentral zu finanzieren und bereitzustellen. Grundlage hierfür ist ein mit allen Bibliothekssparten und Versorgungsbereichen abgesprochenes politisches Konzept. Öffentlichen Bibliotheken muss im Rahmen ihres Auftrages, die Allgemeinheit zu versorgen, das Recht eingeräumt werden, auf alle Erscheinungsformen eines Titels zugreifen zu können und Digitalisate analog zu Printexemplaren erwerben und lizenzieren sowie verleihen zu dürfen. Die steuerliche Gleichbehandlung – reduzierter Mehrwertsteuersatz wie bei gedruckten Büchern – ist geboten, ebenso wie die Buchpreisbindung für E-Books.

3. Bibliotheksgesetz

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seine Kulturförderung in einem eigenen Gesetz geregelt, darunter auch die Förderung der Landesbibliotheken und der Öffentlichen Bibliotheken. Ein eigenständiges Bibliotheksgesetz kann dazu beitragen, die Bibliothekslandschaft funktional zu ordnen, die kommunalen Bibliotheken als Bildungseinrichtungen zu stärken und in ihrer Weiterentwicklung und Modernisierung zu fördern.

4. Langzeitarchivierung

Das Thema Langzeitarchivierung ist derzeit im Kultur- wie im Wissenschaftsministerium in Bearbeitung, gleichwohl besteht hier noch erheblicher Klärungsbedarf. Insbesondere Art und Umfang der Beteiligung Wissenschaftlicher Bibliotheken und die Möglichkeiten zusätzlicher Zentraler Dienste sollten diskutiert werden. Die Sicherung des Kulturellen Erbes ist gerade auch mit Blick auf die wertvollen Bestände in den Bibliotheken eine besondere Herausforderung. Die kürzlich erfolgte, landesweite Lizenzierung des Archivierungssystems für elektronische Publikationsformen „Exlibris Rosetta“ ist ein wichtiger Baustein bei der Erstellung eines Gesamtkonzepts.

5. Bibliotheks- und Discovery-Systeme

Die Einführung von modernen Bibliotheksmanagementsystemen (Next Generation Systems oder NGS) und die Optimierung von medienübergreifenden Suchinstrumenten ist für die Zukunftsfähigkeit Wissenschaftlicher wie Öffentlicher Bibliotheken von großer Bedeutung. Der vbnw erwartet hier die Initiative des Landes und den konstruktiven und intensiven Dialog des Landes mit den Bibliotheken, um tragfähige Lösungen herbeiführen zu können.

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen möchte die oben aufgeführten Themen und Positionen als Anregung für einen weiteren, konstruktiven Dialog insbesondere mit der Landespolitik verstanden wissen. Der Vorstand des vbnw steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt die Digitalisierungsoffensive des Landes und verweist auf die weiter ansteigende Bedeutung von Medien-, Informations- und Lesekompetenz in allen Bildungsbereichen. Bibliotheken sehen sich als wichtiger Ort – sei es real in Räumen oder virtuell in Netzen – für die Unterstützung mündiger Bürgerinnen und Bürger und deren informationelle Selbstbestimmung.

Die Vorsitzenden des vbnw im Februar 2017

Harald Pilzer (StB Bielefeld)
- Öffentliche Bibliotheken -

Uwe Stadler (UB Wuppertal)
- Wissenschaftliche Bibliotheken -